



## Hygieneplan Bürgerbus 3Rosen e. V.

Um den Fahrbetrieb des Bürgerbusses wieder aufnehmen zu können, wurde von uns ein neuer Hygieneplan erstellt. Wir bitten Sie, sich an diesen Hygieneplan beim Fahreinsatz zu halten.

1. Wo es möglich ist, muss Abstand gehalten werden. Nur drei Sitze dürfen belegt werden, sofern dies die Nachfrage ergibt.  
Die Fahrgastzahl ist auf 3 Personen beschränkt.  
Der gesundheitliche Schutz der Fahrerinnen und Fahrer und der Fahrgäste steht an erster Stelle. Alle Fahrer\*innen entscheiden sich freiwillig und in eigener Verantwortung für den ehrenamtlichen Dienst hinter dem Lenkrad und sie achten auf die Einhaltung der aktuell geltenden hygienetechnischen Regeln.
2. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz-Masken Typ FFP 2 gilt sowohl im Bürgerbus als auch an der Haltestelle sowohl von den Fahrern als auch von den Fahrgästen. FFP 2 Masken sind im Bus in ausreichender Zahl mitzuführen. Das gleiche gilt für Einmalhandschuhe. Während der Solofahrt kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Wenn der Fahrerraum während der Fahrt mit Gästen gut durchlüftet wird, darf der Fahrer bei Bedarf ebenfalls auf die Maske verzichten.
3. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung des Fahrzeuginnenraumes ist durch das ständige Öffnen der Einstiegstür gewährleistet. Die Heizung für den Fahrgastraum ist nur bei Leerfahrt einzuschalten um die Zirkulation der Aerosole zu minimieren.
4. Alle Gegenstände, wie Gurte und Griffe, sind nach jedem Ein-/ Ausstieg zu desinfizieren. Lenkrad, Schalthebel, Tastaturen sind vor jedem Fahrerwechsel ebenfalls zu desinfizieren. Die Fahrer\*innen sorgen für eine gute Durchlüftung des Fahrerraums. Ein geschlossener Abfalleimer ist stets mitzuführen, um gebrauchte Masken und Handschuhe sofort zu entsorgen.
5. Der im Bus befindliche Handdesinfektionsmittelbehälter ist von jedem Fahrgast vor der Platznahme zu benutzen.
6. Der Folienvorhang ist immer geschlossen zu halten und darf nicht als Durchgang genutzt werden.
7. Hilfestellungen beim Ein-/Ausstieg oder das Verladen von Rollatoren ist im Rahmen der Eigenverantwortung zugelassen. Ausnahme: wenn eine Begleitperson anwesend ist die dies übernimmt.
- 8. Alle Fahrten sind kostenlos.**

Gemeindeverwaltung Rielasingen-Worblingen

Datum: 01.03.2021

  
Ralf Baumert  
Bürgermeister